

Nachkommastellen im Berichtswesen

Stand: Juni 2016

Nachkommastellen im Berichtswesen

In den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde im Dezember 2014 dem Vorschlag der Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung zugestimmt, die Berichterstattung bzw. Darstellung von Ergebnissen im Berichtswesen zu vereinheitlichen. Die Regelung wird für die Auswertung seit dem Erfassungsjahr 2014 angewendet.

Anzahl der Nachkommastellen

Beginnend mit der Auswertung zum Erfassungsjahr 2014 werden grundsätzlich alle Ergebnisse, d. h. unabhängig von der Indikatorart (ratenbasiert, O / E etc.), mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Rundung

Die Ergebnisse werden kaufmännisch gerundet, d. h. es gilt Folgendes:

- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet.
- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Beispiele:

1. Eingangswert 8,3347 % → Ausgabewert 8,33 %
2. Eingangswert 8,3354 % → Ausgabewert 8,34 %

Aufgrund der Einheitlichkeit wird empfohlen, grundsätzlich zwei Nachkommastellen auszuweisen, selbst wenn diese Stellen 0 sind.

Beispiele:

1. Eingangswert 44,996 % → 45 % → Ausgabewert 45,00 %
2. Eingangswert 2,499 → 2,5 → Ausgabewert 2,50

Rechnerische Auffälligkeiten und Tendenz

Die Regelung betrifft auch feste und perzentilbasierte Referenzbereiche. Die Ermittlung der rechnerischen Auffälligkeit von Krankenhäusern (bzw. Standorten) erfolgt entsprechend auf Basis von Werten, die kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wurden. Gleiches gilt für die Ermittlung der Tendenz auf Basis von Vertrauensbereichen der Ergebnisse zweier Erfassungsjahre.